Nr. 44
41. Jahrgang

Der Schuhmacher

26. Oktober
1927

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag
Inserate (nur Berufliches) pro einspaltige Nonpareillezeile 40 Pfennig
Stellenvermittlungsanzeigen die Hälfte

Nürnberg, Essenweinstraße 1
Verantwortlich für die Redaktion: Otto Kreßlich, Nürnberg
Fernruf 24403 Zahlungen: Postscheckkonto 23980, Exped d. „Schuhmacher"

Für Nichtmitglieder nur Postbezug
Bezugsgeld vierteljährlich ℳ 1.50 ohne Bestellgeld
Anzeigenannahme und Expedition: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1

Handwerkskammern und Gewerkschaften

Gewerbeordnungs-Novelle und Reichsverfassung

Seit Jahrzehnten bemühen sich Regierungen und bürgerliche Parteien, dem Handwerk den „goldenen Boden" wiederzugeben, den es durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte verloren hat. Zunächst versuchte man es durch die Gewerbeordnung von 1869, indem die vorhandenen Innungen bestätigt und die Bildung neuer Innungen durch Gesetz ermöglicht wurde. Später folgte die Novelle von 1881, in der die Rechte und Befugnisse der Innungen erweitert und die Bildung weiterer gewerblicher Verbindungen, wie Innungsausschüsse und Innungsverbände, gestattet wurde. Das genügte aber noch nicht und deshalb ordnete die Novelle von 1897 an, daß neben der freiwilligen Organisation des Handwerks Zwangsinnungen geschaffen und Handwerkskammern errichtet wurden. Diese Organisationen bekamen die Aufgabe zugewiesen, die Gesamtinteressen des Handwerks und die Interessen der in ihrem Bezirk vorhandenen Handwerker gegenüber der Gesetzgebung und Staatsverwaltung als Organe der Selbstverwaltung zu übernehmen. Trotzdem sank das Handwerk durch die zunehmende Industrialisierung immer mehr zu einem Hilfsgewerbe für die Industrie herab und betätigte sich in der Hauptsache in Reparaturarbeiten. In den letzten Jahren wurde nun versucht, durch eine gesetzliche Neuorganisation des Handwerks, mit Hilfe einer Reichshandwerksordnung, dem Handwerk wieder neues Leben einzuhauchen. Ein besonderer Staatssekretär sollte im Reichswirtschaftsministerium für die Förderung des Handwerks angestellt werden. Der Reichstag gestattete im Jahre 1925 nur die Anstellung eines Reichskommissars für das Handwerk. Die Reichshandwerksordnung ist, nachdem etwa neun verschiedene Referentenentwürfe in jahrelanger Arbeit hintereinander ausgearbeitet worden waren, in der Versenkung verschwunden, weil der Widerstand aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Industrie so stark war, daß an eine Gesetzwerdung dieser Vorlage nicht gedacht werden konnte. In der Sitzung vom 9. März 1926 erklärte der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius gleichzeitig, daß einige in dieser Reichshandwerksordnung vorgesehenen Bestimmungen durch Novellengesetzgebung geregelt werden sollten.

Augenblicklich liegt der Entwurf einer solchen Handwerksnovelle, der in der Hauptsache auf eine Aenderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches abzielt, dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vor. Darin wird wiederum ausgesprochen, daß die bisherigen Novellen den ausgesprochenen Zweck verfolgen, die Innungen neu zu beleben, sie zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung auszubauen, um sie auf diese Weise in den Stand zu setzen, die gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder durch die Pflege des Gemeingeistes und des Zusammenhalteins zu fördern und die wirtschaftliche und rechtliche Hebung des Handwerkstandes anzubahnen. Dem Staate sollten damit zugleich geeignete Organe für die Erledigung wichtiger Aufgaben der Gewerbeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Vor allem handelt es sich in der neuen Vorlage darum, das Wahlrecht zu den Handwerkskammern der fortschreitenden technischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung entsprechend zu ändern. Listen sollen aufgestellt werden, in die alle selbständigen Handwerksbetriebe eingetragen werden müssen. Das geht schließlich darauf ab, eine lückenlose Organisation der Handwerksmeister in den Innungen und durch die Handwerkskammern vorzubereiten.

Während bisher nur die natürlichen Personen (Handwerksmeister) innungspflichtig und wahlberechtigt sowie wählbar zur Handwerkskammer sind, sollen nach der Gesetzesvorlage auch Gewerbebetriebe, die als Gesellschaftsunternehmen betrieben werden, in diesen Kreis einbezogen werden. Das geht so weit, daß die den Industrie- und Handelsunternehmungen angegliederten Abteilungen, in denen eine rein handwerksmäßige Produktion stattfindet und die organisatorisch eine gewisse Selbständigkeit innerhalb des Gesamtunternehmens besitzen, in die Handwerksorganisationen einbezogen werden sollen. Sogenannte selbständige handwerkliche Betriebsabteilungen, wie z. B. Maßabteilungen in Kleiderfabriken, Reparaturwerkstätten, Bäckereien, Fleischereien, Friseursalons usw., werden infolgedessen aus der allgemeinen Zuständigkeit für die Industrie- und Handelskammern ausgeschieden und als Innungspflichtig erklärt. Die Vertretung solcher juristischen Personen und handwerksmäßigen Betriebsteile soll künftig auch von anderen Personen, als nur Handwerkern, ausgeübt werden können. Bisher wurden die Mitglieder zu den Handwerkskammern von den Handwerksinnungen und Gewerbevereinen gewählt. In Zukunft soll die Handwerkskammer in unmittelbarer geheimer und gleicher Wahl durch die in eine besondere Handwerksrolle eingetragenen Interessenten zusammengesetzt werden. Diese Handwerksrolle ist von der Handwerkskammer zu führen. Dabei entsteht sofort der Streit, wer als selbständiger Handwerker und als wahlberechtigt im Sinne der gesetzlichen Neuregelung anzusehen ist. Diese Klippe versucht der Gesetzentwurf in der Weise zu umschiffen, daß die Handwerkskammer ein Verzeichnis aufstellt, in das alle ihr geeignet erscheinenden Gewerbetreibenden (!) und handwerklichen Betriebsabteilungen eingetragen werden. Diesen und den Industrie- und Handelskammern muß die Handwerkskammer von der eigenmächtig angeordneten Eintragung Mitteilung machen. Innerhalb vier Wochen können diese Beteiligten dagegen Einspruch erheben. Bisher sind die in Gesellschaftsform (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Kommanditgesellschaft) betriebenen Gewerbeunternehmungen zur Industrie- und Handelskammer zuständig. Sobald nun die Umgruppierung vorgenommen werden muß, entstehen zwangsläufig Streitfälle, die von einer — von der Landeszentralbehörde noch zu bestimmenden — Behörde entschieden werden müssen. Als letzte Instanz ist für die Berufungsfälle das Reichswirtschaftsgericht vorgesehen. Die Handwerkskammern sind — nach Meinung der Reichsregierung — mit den ihnen übertragenen Aufgaben voll vertraut, so daß auch der seit 1897 durch die Aufsichtsbehörde bestellte Staatskommissar bei jeder Handwerkskammer künftig in Fortfall kommen soll. Da nach derselben Auffassung nur die Handwerksmeister und die beruflich nicht gelernten Vertreter industrieller Betriebsteile das Handwerk allein verkörpern, so wird den Gesellenausschüssen in den Handwerkskammern die seitherige Statistenrolle auch für die Zukunft zugewiesen.

So wird unter staatlicher Hilfe und unter weitestgehender finanzieller Unterstützung der Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Zwangsorganisation der Handwerksmeister in Verbindung mit den Unternehmern in Industrie und Handel geschaffen, die sich für das gesamte Wirtschaftsleben im Reiche auswirken muß. Wenn bis zum Jahre 1897 nur etwa 10 v. H. aller selbständigen Handwerker in Innungen vereint waren, so sind es nach Angabe der Regierung gegenwärtig etwa 75 v. H. Die Entwicklung der Innungen im Reiche sieht nach den zuletzt vorliegenden Zahlen wie folgt aus:

Jahr	Zahl der Innungen	Zahl der Innungsmitglieder
1904	10,178	455,599
1907	10,802	477,315
1919	13,369	623,256
1921	16,095	747,293
1924	17,402	907,319

In einzelnen Handelskammerbezirken waren nach der Reichsstatistik bis zu 99,5 v. H. aller Handwerksmeister bereits Ende 1925 in den Innungen organisiert. Diese Innungen sind aber auch tariffähige Körperschaften geworden, und sie haben darüber hinaus, zum Beispiel in Preußen, das Recht, bis zu 1000 Mark Geldstrafe für jeden Fall einer Verletzung der Innungsbeschlüsse und ohne daß sie den Klageweg beschreiten müssen, eintreiben zu lassen. Darin besteht bei dem ungleichen Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine ungeheure sozialpolitische Gefahr. Das größere wirtschaftliche Kraftzentrum liegt jedoch in den Handwerkskammern als Vertretung der freien und Zwangsinnungen. Die Kosten für diese, wie auch für alle übrigen öffentlich-rechtlichen Berufskammern werden zu einem erheblichen Teil aus Beiträgen der Gemeinden gedeckt. Nach den letzten Mitteilungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages im Reichsstatistischen Jahrbuch für 1926 haben die Gemeinden im Jahre 1925 im Durchschnitt etwa 60 v. H. zu den Gesamtausgaben der Handwerkskammern beigesteuert. — Um nur einige Zahlen zu nennen: Die Gemeinde Berlin zahlte in diesem Jahre allein 701,781 Mk. zu den Gesamtkosten von 945,400 Mk., Breslau 189,000 Mk. zu insgesamt 278,000 Mk., Düsseldorf 191,290 Mk. zu insgesamt 267,940 Mk. Aehnlich liegt es in allen übrigen Handwerkskammerbezirken.

Diese Machtzentren des Handwerks treten allerdings nicht so sehr in die Oeffentlichkeit, aber sie üben ihren einseitigen Unternehmereinfluß auf alle Regierungsstellen und die gesamte öffentliche Verwaltung dadurch aus, indem die Innungen, Zwangsverbände, Handwerkskammern und deren Spitzenorganisationen, der Deutsche Handwerkskammertag, als öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen in engster Verbindung mit allen amtlichen Stellen stehen und zu den gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen alle erforderlichen Unterlagen liefern.

Die Interessen der viel zahlreicheren Handwerksgesellen, Lehrlinge und aller übrigen Arbeitnehmer gegenüber diesen amtlichen Stellen soll angeblich den Gesellenausschüssen, denen man eine mehr als bescheidene Aschenbrödelrolle zumutet, überantwortet werden. Die Hebung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage dieser Kreise ist jedoch zweifellos mindestens ebenso notwendig und zwingend, wie die der wirtschaftlich gesicherten Handwerksmeister und der fachlich ungelernten Betriebsleiter.

Darüber setzt sich leider die Regierungsvorlage hinweg. Sie ignoriert sogar das im Artikel 165 der Reichsverfassung gegebene Versprechen, wonach die Arbeiter und Angestellten gleichberechtigt an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitwirken sollen. Wenn auch diese Mitwirkung nach dem Wortlaut der Reichsverfassung den Bezirksarbeiterräten übertragen werden soll, so bestand doch bereits Ende 1922 weitestgehende Uebereinstimmung zwischen den Beteiligten darüber, daß die öffentlich-rechtlichen Berufskammern die gegebenen Organe innerhalb der Wirtschaft sind, die paritätisch ausgebaut werden sollten. Auch über das Maß der Parität war Einigkeit in den Beratungen des Reichswirtschaftsrates erzielt worden. Wenn man schon eine hundertprozentige Organisation der Handwerksmeister durch Gesetzeszwang anzustreben will, so darf die Mitgestaltung an diesen Reichsämtern nicht achtlos vorübergehen. Sie tut es dennoch und deshalb haben die Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen in einer Vorbesprechung im Reichswirtschaftsministerium diesen Entwurf mit vollem Recht als verfassungswidrig gekennzeichnet.

Die Arbeitnehmer haben auf Grund der Reichsverfassung einen Rechtsanspruch darauf, daß ihnen — acht Jahre nach dem Zustandekommen der republikanischen Reichsverfassung — endlich schon im Nahmen dieser Verordnung das versprochene wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in den Handwerkskammern eingeräumt wird.

Angriffsfanfaren

„Gefahrengemeinschaften" der Unternehmer

In den Unternehmerorganisationen ist in der letzten Zeit eine außerordentliche Rührigkeit zu verzeichnen. Neue Kampforganisationen werden errichtet, die man bezeichnenderweise „Gefahrengemeinschaften" nennt. Es ist bemerkenswert, daß der Anstoß zur Bildung solcher Gefahrengemeinschaften von zwei Seiten ausgeht. Der heftige Stampf in der rheinischen Textilindustrie hat die Unternehmer dieser Industrie veranlaßt, den Zusammenschluß der Arbeitgeber in der Textilindustrie über das ganze Reich enger und fester als bisher zu gestalten. In der gleichen Zeit wird der Oeffentlichkeit mitgeteilt, daß die rheinisch-westfälische Schwerindustrie zu einem engeren Zusammenschluß aufruft und die Errichtung eines gewaltigen Streikfonds vorschlägt.

Die Textilindustrie plant einen gemeinsamen Kampffonds zu errichten, um lokale oder bezirklich ausbrechende Arbeitskämpfe mit Kampfmaßnahmen in anderen Bezirken zu beantworten. Man will also zu dem alten Mittel großer Aussperrungen greifen, um die betreffende Gewerkschaft durch eine kolossale Belastung ihrer Streikkasse auf die Knie zwingen zu können.

Noch viel umfassender und gewaltiger sind die Pläne, die von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgehen. Bereits am 25. Juni 1919 wurde die „Austauschstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks- und Arbeitgebervereinigung" in Düsseldorf errichtet. Dieser Austauschstelle gehören die Unternehmerorganisationen aller Industrien und Berufe an. Im ganzen sind es 21 große Verbände, die ungefähr das Gebiet in der Linie Liebe, Krefeld, Neuß, Remscheid, Ziegen, Münster, Bocholt, Beiel umfassen. Die übrigen westdeutschen Bezirke von Aachen bis Worms und vom Westerwald bis Trier sind im wesentlichen der Austauschstelle Köln angeschlossen. Zwischen der Austauschstelle Köln und der Austauschstelle in Düsseldorf bestehen enge Verbindungen, so daß die Tatsache besteht, daß die gesamte westdeutsche Industrie einschließlich des Baugewerbes von Worms und Trier bis nach Kassel und Bielefeld in einem gewaltigen Block zusammengeschlossen ist. Und nun soll durch den bekannten 5 Mark Beitrag pro Kopf der Belegschaft (dessen Erlös der Unterstützung der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen soll) ein Kampffonds der Unternehmer von gewaltiger Größe geschaffen werden.

Die Gewerkschaften werden diesen Angriffsabsichten gegenüber alles aufzubieten haben. Der Arbeiterschaft stehen allerdings keine Millionen zur Verfügung. Aber was ihr eigen sein muß, ist ein zähiger Kampfeswille mit dem Ziele, ihre Rechte mit allen Mitteln zu verteidigen und die Angriffe der Unternehmer zurückzuschlagen.

Die neuesten Pläne des Unternehmertums, aus dem Ertrage der Betriebe bedeutende Summen zu Kampffonds abzufordern, haben in der Oeffentlichkeit Aufsehen erregt. Selbst bürgerliche Leute erheben gegen eine solche Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe mehnende Kritik.

Von bürgerlichen Blättern beschäftigt sich u. a. die „Kölnische Volkszeitung" (Zentrum) mit der Gefahrengemeinschaft und der Streikkasse der Unternehmer. Sie fragt,

wie es auf die Arbeiterschaft wirken muß, wenn man einmal Lohnerhöhungen als wirtschaftlich untragbar ablehnt, dann aber Kapitalien in Millionenbeträgen ohne weiteres als Kampfgelder riskieren kann . . .

Die „Frankfurter Zeitung" (demokratisch) bezeichnet es als

„schlimm, daß die Arbeitgeber jetzt durch ihren Kampffonds statt des Willens zur Verständigung den Willen zum Kampf bekunden und damit das **Signal zu einer Verschärfung der Stimmung geben, die verhängnisvolle Wirkungen** haben kann."

In drei Monaten bis Jahresschluß, sagt die „Frankfurter Zeitung", würden 15 Millionen angesammelt sein und sie sollten nur zur Unterstützung der Kleineren dienen."

Die großen Konzerne wollen also zu dem Kampffonds besteuern, sie selbst beanspruchen aber nichts daraus. Sie wollen vielmehr außerdem die Verluste bei einem längeren Produktionsausfall selbst tragen. **Dafür fühlt sich das Unternehmertum stark genug.** Es fühlt sich stark genug zu einer Besteuerung an den Kampffonds von fünf Mark pro Arbeiter und Monat, was einer Lohnerhöhung von 3½ Prozent entsprechen würde. Aber einer verständigen Einigung mit den Arbeitern will man aus dem Wege gehen. Soeben hat man im mitteldeutschen Bergbau eine Lohnerhöhung von 3 Prozent als untragbar erklärt. Das ist Unternehmerpolitik!

Die Angriffsfanfaren der Unternehmer werden auf die Arbeiterschaft jedenfalls nicht ohne Wirkung bleiben.

Die Antwort der Metallarbeiter

Wie aus Essen gemeldet wird, veröffentlichen der Deutsche Metallarbeiter-Verband sowie der Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) folgende Kundgebung:

„Die Eisen- und Stahlindustriellen der Nordwestlichen Gruppe haben der Arbeiterschaft und der gesamten Oeffentlichkeit wiederholt Proben ihrer arbeiterfeindlichen Einstellung gegeben und neben dem ständigen Drängen auf Verlängerung der Arbeitszeit unter Ausnutzung der größten Nöte der Arbeiterschaft während der Inflationszeit sowie trotz steigender Leistungen die Verdienste der Arbeiterschaft durch rigorose Kürzungen der Akkorde und Prämien erheblich vermindert. Die vom Reichsarbeitsminister am 29. Januar 1925 herausgegebene Verordnung über die Unterstellung eines Teiles der Hochöfen- und Koxereiarbeiter unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung wurde von der Nordwestlichen Gruppe mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln bekämpft. Als im Juli 1925 eine geringe Lohnerhöhung durch Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches festgelegt wurde, wurde dieser Spruch von den Unternehmern der Nordwestlichen Gruppe durch einen Beschluß vom 21. Juli 1925 sabotiert. In diesem Beschluß wurde den Mitgliedswerken unter Androhung einer Vertragsstrafe auferlegt, bis zum 15. August 1925 5 v. H. der Belegschaft zu entlassen. Jetzt kommt ein neuer Vorstoß hinzu.

Keine der Schutzvorrichtungen beseitigen!

Um die Durchführung der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. Juli 1927, die die Stahl- und Walzwerksarbeiter ab 1. Januar 1928 ebenfalls den § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellt, sowie die durch Schiedsspruch vom 30. Juli festgelegte Verkürzung der Arbeitszeit für die Weiterverarbeitung zu verhindern, hat die Nordwestliche Gruppe eine Streikkasse angelegt, um bei kommenden unvermeidlichen Kämpfen kleinere und mittlere Werke im Kampfe gegen die organisierte Arbeiterschaft zu unterstützen. Die Schlichungsinstanzen und das Reichsarbeitsministerium sollen beseitigt werden. Die Gewerkschaften haben in Verfolg dieser Frage ein Gutachten vom Reichswirtschaftsrat angefordert, um die noch fehlenden Hochofenarbeiter ebenfalls dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen. Die Gewerkschaften werden unbeirrt durch die Maßnahmen der Arbeitgeber diese Politik weiter verfolgen und die Interessen der Arbeiterschaft rücksichtslos wahrnehmen. Sie betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, die Arbeiterschaft vor jeder Unternehmerwillkür zu schützen.

Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie, lernt aus diesem Vorgehen der Arbeitgeber und stellt ihnen eine geschlossene Front gegenüber!"

Die Organisationsentfaltung des Unternehmertums

Es gibt kein zweites Land, in welchem der Zusammenschluß des Unternehmertums, und zwar nach den verschiedenen Richtungen hin, auf rein wirtschaftlichem wie wirtschaftspolitischem Gebiet so weit vorgeschritten ist, wie im Deutschen Reich. Die Unternehmerseite hat am wenigsten Anlaß, in die gelegentlich erhobenen Klagen über das „Gewerkschaftsmonopol" einzustimmen. Das Unternehmertum hat sich bisher jedenfalls viel mehr als die Arbeiterseite in der Beeinflussung des Staatsapparats durchzusetzen gewußt. Nur ist man gewohnt, daß die Gewerkschaften über ihren Mitgliederbestand usw. viel offener berichten, als es die Unternehmerverbände zu tun pflegen.

Ueber die Organisationsentfaltung auf der Seite des deutschen Unternehmertums liegen in dem neuerschienenen „Jahrbuch der Berufsverbände", das von der Reichsarbeitsverwaltung periodisch herausgegeben wird, neuere Angaben vor, denen wir folgendes entnehmen.

Es gibt gegenwärtig in Deutschland **1535 Reichs- und 915 Bezirksverbände der Unternehmer.** Dieses sind nicht allein sogenannte Abwehrverbände gegen die Gewerkschaften, sondern in erheblicher Zahl Interessenverbände mit monopolistischem Machtstreben. 128 Reichsverbände befassen sich nur mit wirtschaftlichen Fragen. 240 befassen sich mit wirtschaftlichen, Angestellten- und Arbeiterfragen und 47 nur mit Angestellten- und Arbeiterfragen. Daß sich die gesamten Unternehmerverbände in allen Interessenfragen einig sind, braucht hier nicht besonders betont zu werden, weil dieses durch ihr gemeinsames Handeln zur Genüge bekannt ist.

Bis zum Jahre 1900 bestanden im Reiche 222 Reichsverbände, welche sich in den folgenden 10 Jahren um 249 vermehrten. Von 1911 bis 1915 kamen weitere 173 hinzu. Die Jahre 1919/20 vermehrten diese Zahlen um weitere 300 Verbände, die sich dann im Jahre 1926 bis auf 1535 ausdehnten.

Was bei den Unternehmerorganisationen im Gegensatz zu den Arbeitnehmerorganisationen besonders ins Auge fällt, ist ihre Standfestigkeit im Verbandsleben. Sie kennen keine Parteien in ihrem Lager. Besondere Weltanschauung gehört bei ihnen nicht zum Geschäft und auch nicht zu den Organisationsgrundsätzen. Der Zweck heiligt bei ihnen die Mittel und ihre Geschlossenheit bleibt auch bei der Ueberwindung schwierigster Verhältnisse erhalten.

Von größter Bedeutung ist die zusammenfassende Zentralorganisation, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der die wirtschaftspolitischen Interessen dieser Gruppe zu wahren hat und welchem mittelbar 977 Verbände, nach beruflichen und sachlichen Interessen gegliedert, angehören. Mittelbar und unmittelbar gehören diesen Spitze ungefähr 2000 Verbände an.

Die nächste größte Zentralorganisation der Unternehmer ist die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die grundsätzlich die Lohn- und sozialpolitischen Angelegenheiten zu regeln hat.

Die beiden Zentralorganisationen „Reichsverband der Deutschen Industrie" und „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände", die nach Arbeitsgebieten getrennt sind, vereinigen die ihnen angeschlossenen Verbände in dem Zentralausschuß Deutscher Unternehmerverbände. Also eine in sich geschlossene Gliederung zur Wahrung gemeinsamer Interessen und zur Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Ihren Einfluß kann man ermessen an der Vertretung der gesamten deutschen Wirtschaft.

Angesichts dieser straffen einheitlichen Organisierung der Unternehmer erscheint das Organisationswerk der Arbeiter relativ unwichtig. Schon rein zahlenmäßig wird die organisatorische Schlagkraft der Arbeitergewerkschaften ochemmt, indem 1925 von 21 Millionen Arbeitnehmern nur 8,1 Millionen (also 39 Prozent) organisiert waren. Hinzu kommt, daß dieses Organisationsheer organisatorisch in verschiedenen Richtungen zersplittert ist. Neben der freigewerkschaftlichen Hauptmacht finden wir christlichnationale, freiheitlich-nationale, syndikalistische, wirtschaftsfriedliche und konfessionelle Gruppen und Gruppchen. In dieser Hinsicht wäre zu wünschen, daß die deutschen Arbeiter die Organisationstätigkeit der Unternehmer nachahmten und sich über allen Meinungsstreit hinaus nach wirtschaftlichen Interessen organisierten.

Die freien Berufe, wie Aerzte, Juristen, Schriftsteller u. a. m., sind ebenfalls, unabhängig von ihren Partei- und Religionsbekenntnissen, in Berufsverbänden zusammengeschlossen, um ihre Wirtschaftsinteressen gemeinsam zu vertreten und darüber hinaus das öffentliche Leben zu beherrschen oder mindestens zu beeinflussen.

Erwähnenswert bei den Angaben des obengenannten Jahrbuches mit Bezug auf die Splitterorganisationen im Arbeiterlager ist, daß nur die Mitgliederzahl der wirtschaftsfriedlichen Verbände, gemessen an den Jahren 1920 und 1925, sich um 30,000 erhöht haben soll, während die syndikalistische Richtung von 240,000 Mitgliedern auf 63,000 zusammengeschmolzen ist.

Wäre das Jahr 1926 statistisch bearbeitet worden, so könnte der Bericht anstatt eine Abnahme einen Aufstieg der freigewerkschaftlichen Bewegung anzeigen.

Wer einen Vergleich zieht zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer, der wird erkennen, daß die Gewerkschaften heute, im Verhältnis zu früher, weit in Rückstand geraten sind, und daß leztere alle Kräfte anspannen müssen, um das Gleichgewicht in den Machtverhältnissen auch nur einigermaßen wiederherzustellen.

Streikversicherungskassen der Unternehmer

Eines der wichtigsten Kampfmittel des Unternehmertums sind ihre Streikversicherungskassen. Sie sind jüngerzeit aus der Erkenntnis hervorgegangen, daß die Streiks auch den Unternehmern schwere materielle Verluste bringen, die den Ruin von Unternehmungen zur Folge haben können. Der jetzige Außenminister Stresemann, früher Syndikus bei den sächsischen Industriellen, darf wohl den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die erste derartige Streikversicherungskasse, den Deutschen Industrischutzverband, Sitz Dresden, ins Leben gerufen zu haben. Unter seiner Leitung hat sich die Streikversicherungskasse zur Zufriedenheit der Unternehmerwelt entwickelt. Von 651 Mitgliedern im Jahre 1906 ist die Mitgliederzahl auf 14,500 im Jahre 1925 gestiegen.

Neben dem hier genannten Deutschen Industrieschutzverband besteht dann noch der Deutsche Streikschutz e. V. Hinter dieser Streikversicherungskasse steht hauptsächlich die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Dieser Verein zählte Ende 1926 6657 Mitglieder. Die Finanzlage ist eine sehr günstige. Allein im letzten Berichtsjahr konnten dem Reservefonds 570,000 Mark zugeführt werden.

Eine weitere bedeutende Streikentschädigungskasse ist die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin. Der Einfluß und die Bedeutung ist schon aus der Vermögensgestaltung deutlich erkennbar. Im Jahre 1926 hat sich das Vermögen dieser Gesellschaft von 2,2 Millionen auf 4,6 Millionen Mark erhöht.

Solange sich diese Streikversicherungskassen rein versicherungstechnisch mit der Abwehr von Schäden, die ihren Mitgliedern, wenn auch durch Streiks, entstanden sind, befassen, kann man auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt grundsätzlich nichts einwenden. Aber bei den Streikversicherungskassen sind auch die Finanzquellen zu suchen, aus denen die Gelbenbewegung gespeist wird und woher die Mittel kommen, um die Gesinnungsbeeinflussung von Arbeitern und Angestellten im größten Ausmaße zu betreiben. Namentlich die Kassen der Riesenmengen von Druckschriften, die in den Betrieben kostenlos verteilt werden, um Arbeiter und Angestellte wirtschaftlich und sozialpolitisch im Sinne des Unternehmertums „aufzuklären", werden aus den Fonds der Streikversicherungskassen bestritten.

Henry Ford ist vom Antisemitismus geheilt.

Henry Ford, der berühmte amerikanische Automobilfabrikant, hat in den amerikanischen Zeitungen folgende Erklärung veröffentlicht: „Es tut mir aufrichtig leid, daß die Zeitschrift, die anscheinend die Ziele verfolgen soll (gemeint ist die Ford gehörige Wochenschrift „Dearborn Independent". Red.), den „Protokollen der Weisen von Zion" Glauben geschenkt hat, die, wie ich mich überzeugt habe, grobe Fälschungen sind. Ich bedaure gleichfalls daß

Auslandsanleihen und Diskonterhöhung

Die wirtschaftspolitischen Erörterungen der letzten Zeit drehten sich in der Hauptsache um Auslandsanleihen und die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank. Jeder Hochschwung der Wirtschaftslage zieht eine Anspannung des Kapitalmarktes nach sich. Ein natürlicher Zustand, denn wenn sich alle Räder drehen, wird mehr Geld gebraucht, als wenn ein Teil derselben still steht. Mit dem Wachsen einer Konjunktur geht die Erhöhung der Diskonte einher. Es ist das Zeichen einer guten Geschäftslage, daß der Kapitalmarkt sehr beengt ist. So auch diesmal. Geld ist heute nur unter erschwerenden Umständen zu bekommen, weil es im Produktionsapparat festgelegt ist. Monaten im Vorjahre und in den ersten Monaten dieses Jahres noch große Anleihen auf dem Inlandmarkt untergebracht werden, so hat sich das Blatt jetzt wieder gewendet. Die im Inlande aufgelegten deutschen Anleihen betrugen für die ersten vier Monate dieses Jahres insgesamt 955 Millionen Mark, dagegen für die nächsten vier Monate nur noch den winzigen Betrag von 3 Millionen Mark. Hierin zeigt sich am besten, wie bedeutend der deutsche Kapitalmarkt verengt ist.

Seit der Stabilisierung der Währung wird der notwendige Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft zum großen Teil mit Hilfe von Auslandsanleihen bestritten. Zum Teil in den Jahre sind mehrere Milliarden Mark ausländisches Geld in Deutschland festgelegt worden. Nur so war die Entwickelung der Wirtschaft in dem Maße möglich. Bedenken wir doch immer, daß erst ein Zinstel des **Sparkapitals** der Vorkriegszeit vorhanden ist und auch die sonstigen Kreditquellen einer regulären Wirtschaft versiegt sind. Deshalb war ausländisches Geld eine unbedingte Notwendigkeit. Und wird auch die gegenwärtige Konjunkturperiode in großem Maße dem Zustrom von ausländischem Kapital zu verdanken ist, spricht man vielfach von einer Konjunktur auf Borg. Trotz allem ist ausländisches Geld nicht zu entbehren. Die verantwortlichen Leiter der Geldinstitute und die zuständigen Ministerien müßten es sich zur Aufgabe machen, den ausländischen Kreditstrom ohne größere Hindernisse ins Land kommen zu lassen.

Der gegenwärtige Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat sich veranlaßt gesehen, gegen einen Teil von Auslandsanleihen Einspruch zu erheben. Namentlich war es die Preußenanleihe, die es ihm angetan hat. Solche Anleihen, wie auch die Anleihen der Kommunen, sind in den Augen Dr. Schachts unproduktiv und müßten deshalb abgelehnt werden. Der Reichsbankpräsident ist also so eingestellt, daß er die private Industrie zuhing gewähren läßt, wenn sie Auslandskredite aufnimmt. Der öffentlichen Wirtschaft aber, den Ländern und Gemeinden, die Gelder für ihre Unternehmungen, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, gebrauchen, verwehrt er durch die Willkür einer Bureaukratie in der beim Reichsfinanzministerium eingerichteten Beratungsstelle für Auslandsanleihen, selbst Kredite direkt im Auslande aufzunehmen. Er zwingt die Gemeinden usw., sich Geld aus zweiter Hand von den Großbanken zu beschaffen, die es aber selbst aus dem Ausland heranholen. Die Politik Schachts hat ohne Zweifel eine Spitze gegen die Wirtschaft der öffentlichen Hand. Die Privatwirtschaft hat also, soweit Auslandsanleihen in Frage kommen, gewissermaßen ein Monopol. Der mittlere und kleine Unternehmer ist aber von dem Genuß dieses Monopols ausgeschlossen. Er ist gezwungen, zu einer deutschen Bank zu gehen, wo er an Zinsen pro 100 Mark und pro Jahr, gerade wie die Gemeinden, 2 Mark mehr zu zahlen hat.

Jede Anleihe, die im Auslande aufgenommen wird, muß der Beratungsstelle für Auslandsanleihen vorgelegt werden. Es war das Bestreben Schachts, hier schärfere Bestimmungen durchzusetzen und die Politiker der Reichsbank in der Beratungsstelle zu verstärken. Diese Maßnahmen wären darauf hinausgelaufen, daß die Reichsbank letzten Endes jede ihr nicht genehme Anleihe unmöglich gemacht haben könnte. Anderer Meinung war das Reichsfinanzministerium und namentlich das Reichswirtschaftsministerium. Mit Dr. Schacht in einer Linie lag die Meinung des Reparationsagenten. Durch Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Reichsbank ist eine Einigkeit dahingehend erzielt worden, daß auch in Zukunft ausländisches Geld in genügendem Maße hereingelassen wird, jedoch soll über den Zweck der Anleihe und deren Verwendung vorher Klarheit bestehen. Für unproduktive Verwendung bestimmte Anleihen sollen nicht genehmigt werden. Die Bestrebungen des Reichsbankpräsidenten haben also nicht die genügende Berücksichtigung gefunden. Dies ist sehr erfreulich, denn sie hätten eine gewaltsame Abdrosselung der deutschen Konjunktur und damit neue Arbeitslosigkeit, Unruhe der Wirtschaft usw. bedeutet. Der erste Erfolg der Niederlage Schachts war die Auflegung der Preußenanleihe in Rennort, um deren Zweckmäßigkeit der Streit lange Zeit hin und her ging.

In der gleichen Linie liegt die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank. Die Wirtschaft holt sich von der Reichsbank Kredite, die sie für ihre Produktion braucht, indem sie Wechsel oder Schecks verkauft diskontiert oder Wertpapiere verpfändet (lombardiert). Für Hergabe des Kredits nimmt die Reichsbank eine Vergütung, den Diskont. Die Reichsbank ist aber in der Hergabe ihres Kredits nicht unbeschränkt. Sie nimmt ja auch nur das an die Wirtschaft gegebene Geld aus den vorhandenen Notenbeständen. Da die herausgegebenen Noten aber gedeckt sein müssen, hat der Kredit der Reichsbank seine Grenzen. Die Reichsbank kann den Kredit an die Wirtschaft nur geben, indem sie neue Noten in den Verkehr leitet. Steigt also die gesamte Kapitalsanlage der Bank, so kommt Geld unter die Leute; der Zahlungsmittelumlauf vermehrt sich. Die Kredithergabe der Reichsbank hat also Grenzen, die auf volkswirtschaftlichem wie auf währungspolitischem Gebiete liegen.

Das Zentralnoteninstitut eines jeden Landes hat naturgemäß darüber zu wachen, daß die Kreditbeanspruchung sich in einem gewissen Rahmen hält. Die Erhöhung und Senkung des Diskontsatzes ist eines der Mittel, um die Herrschaft über den Geldmarkt auszuüben zu können. Auch können damit die Schwankungen der Konjunktur etwas abgedämpft werden. Während einer Krise erfolgt in der Regel eine Herabsetzung des Diskontsatzes, wohingegen er zur Zeit einer Konjunktur eine Erhöhung erfährt. Bis zum 12. Januar d. J. betrug der Reichsbankdiskont 6 Prozent. Dann folgte eine Senkung auf 5 Prozent. Am 10. Juni d. J. wurde wieder ein solcher von 6 Prozent festgesetzt, und am 4. Oktober die Erhöhung auf 7 Prozent vorgenommen.

Man kann der Reichsbank keinen Vorwurf daraus machen, daß sie mit Hilfe des Diskontsatzes den Geldmarkt zu beherrschen versucht. Es war ein Fehler, daß sich Dr. Schacht bewegen ließ, die seinerzeitige Ermäßigung auf 5 Prozent durchzuführen. Durch eine rasche Veränderung wird die Wirtschaft nur aufgeregt und beunruhigt. Die Politik eines Zentralnoteninstituts muß sich durch eine unbedingte Klarheit und Zielsicherheit auszeichnen. Als der Diskontsatz auf 5 Prozent ermäßigt wurde, klagte die Reichsbank darüber, daß sie nicht genügend Wechsel diskontieren konnte. Jetzt ist der umgekehrte Fall eingetreten: das Wechselportefeuille der Reichsbank hat sich in rascher Weise vergrößert. Betrug der Bestand der der Reichsbank übergebenen Wechsel am 31. Januar d. J. 1,41 Milliarden Mark, so war er am 30. September d. J. auf 2,75

die Zeitschrift den Juden nachsagt, sie beabsichtigen, das Kapital der Welt und die Herrschaft über alle Industrien an sich zu reißen. Ich bedaure die vielen Anklagen, welche gegen Ehre, Sittlichkeit und Moral erhoben worden sind. Wenn ich die verallgemeinernde Natur dieser Anklagen zeitig erkannt hätte, würde ich ihre Aussteuerung sofort unterbunden haben, da ich über die Tugenden der jüdischen Rasse die Verdienste ihrer Vorfahren für die Zivilisation und die Entwicklung der Menschheit, über ihren Fleiß und ihre uneigennützigen Interessen in allen Fragen der öffentlichen Wohlfahrt, nur zu gut orientiert bin."

Ford erklärt dann, daß er, soweit es in seinen Kräften liegt, das Unrecht, das er ohne Absicht begangen, wieder gutmachen will und versichert seine jüdischen Mitbürger seines guten Willens und seiner Freundschaft. Es ist jedenfalls anzuerkennen, daß Ford so offen seinen Irrtum eingesteht.

Verbandstag der Bekleidungsindustrie-Arbeiter in der Tschechoslowakei

In der Zeit vom 10. bis 12. September tagte in Karlsbad der 3. ordentl. Verbandstag des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes in der Tschechoslowakei (Deutsch sprachlicher Verband). Die Tagung hat durch entsprechende Beschlüsse der derzeitigen Situation und den in der Berichtsperiode gesammelten gewerkschaftlichen Erfahrungen deutlich Rechnung getragen. Daß trotz des wirtschaftlichen Niederganges, wodurch die gewerkschaftliche Tätigkeit sehr erschwert wurde, ein nennenswerter Mitgliederverlust nicht eingetreten ist, beweist ein durch die Notwendigkeiten des sozialen Daseins bedingter starker Lebenswille der Organisation. Der sozial-reaktionäre politische Kurs der gegenwärtigen Bürgerblockregierung in der Tschechoslowakei, die sich in ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen gegen die Interessen der Arbeiter wendet, fand ebenso die gebührende Zurückweisung wie die übermütigen Anmaßungen der Unternehmer, die sich in der Wirtschaftskrise gegenüber den Arbeitern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen stärker denn je fühlten.

Trotz alle der Schwierigkeiten vermochte der Verband in der Berichtsperiode nicht weniger als 87 Tarifverträge abzuschließen bzw. zu erneuern. Es entfallen davon auf die Berufsgruppe der Leder- und Schuhindustrie 40, der Handschuhmacher und -näherinnen 16, der Schneider und Wäscheerzeuger 23, der Hutarbeiter 6 und auf verschiedene Berufe 2. Von den 13 Streiks, die der Verband in der Berichtsperiode zu führen hatte, — wovon 3 auf die Leder- und Schuhindustrie, 6 auf die Handschuhmacher und -näherinnen und 4 auf die Schneider und Wäscheerzeuger entfielen — waren 11 von Erfolg.

Ausführlich beschäftigte man sich auch mit den Auswirkungen des in der Tschechoslowakei bestehenden „Genter Systems", nach dessen Grundsätzen die staatliche Arbeitslosenunterstützung in Form eines Zuschlages zur Verbandsunterstützung nur den organisierten Arbeitern gewährt wird. Es erhalten durch diese Regelung unorganisierte Arbeiter auch nicht die staatliche Erwerbslosenunterstützung. Dadurch daß die Auszahlung der Unterstützung durch die Gewerkschaften zu erfolgen hat, wurde denselben nicht nur Mehrarbeit, sondern auch große finanzielle Lasten auferlegt. Obwohl die Gewerkschaften Arbeiten übernehmen mußten, die früher von staatlichen Organen verrichtet wurden, wird eine angemessene Vergütung hierfür seitens der Regierung verweigert. Die Rückzahlung der für den Staat zur Auszahlung gebrachten Arbeitslosenunterstützungssummen erfolgt sehr unregelmäßig und erst nach Ablauf von einem Monat. In vielen Fällen müssen die Gewerkschaften auch zwei und drei Monate warten, bis sie Rückersatz für ihre eigenen Gelder, die sie durch Auszahlung der öffentlichen Unterstützung dem Staate laufend vorschießen, erhalten. Nachdem eine Verzinsung dieser Gelder seitens des Staates nicht erfolgt, tragen die Gewerkschaften laufend einen nicht unerheblichen Zinsverlust. Aber auch die Unternehmer benützen diese Regelung, um den gewerkschaftlichen Organisationen Schaden zuzufügen. Werden in Zeiten wirtschaftlicher Depression wegen Arbeitsmangel Entlassungen durchgeführt, dann bleiben in der Regel die Unorganisierten verschont. Die Unternehmer entlassen in erster Linie die organisierten Arbeiter, natürlich aus „menschlichen" Gründen, weil die Unorganisierten die staatliche Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten können. Damit treffen die Arbeitgeber die Gewerkschaften um so schwerer, als die Entlassung organisierter Arbeiter, mit einer moralischen Geste versehen, vorgenommen werden kann. Es kam daher auf dem Verbandstag mit Recht zum Ausdruck, daß das „Genter System" nur dann tragbar sei, wenn neben der Behebung der finanziellen Nachteile auch der Arbeitsnachweis den Gewerkschaften übergeben wird.

Ueber die Vereinigungsbestrebungen der freien Gewerkschaften in der tschechoslowakischen Republik referierte der Vertreter der Zentralgewerkschaftskommission, Genosse Macoun. Der Verbandstag nahm anschließend an den Vortrag eine Resolution einstimmig an, welche die Beschlüsse der Konferenz der Verbandsvertreter vom 19. Juli 1927 sanktioniert, wonach mit dem freigewerkschaftlichen Verband tschechisch-sprachlicher Richtung „Odborové sdružení československé" Verhandlungen über die Schaffung gemeinsamer Verbandsausschüsse zu führen und abzuschließen sind.

Hinsichtlich der Beitragsregelung des tschechischen Bekleidungsarbeiter-Verbandes sei erwähnt, daß der Delegationsfonds-Beitrag aufgehoben wurde und dafür ein Einheitszuschlag von 30 Heller in allen Klassen auf die bisherigen Beiträge erfolgt. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Juli 1927 Kc. 191.306,50. Die Mitgliederzahl beträgt 3875.

Für die Gewerkschaftsjugend

Arbeiterjugend

Den Quell könnt ihr nicht mehr verschütten.
Er bricht hervor mit heller Kraft
und quillt aus allen armen Hütten,
aus jedem Hirn, das Werke schafft.
Das ist ein Drängen und ein Leben
in tausendfacher Vielgestalt,
und eins dem andern hingegeben
durch eines Zieles Allgewalt.
Du, Jugend, bist zum Licht erkoren,
zu hartem Kampf, zu leichtem Tanz.
Der Arbeit Sieg, in dir geboren,
greift kühn nach seinem Siegeskranz.

Karl Bröger.

Zusammenhänge in der Volkswirtschaft

Eine erfolgreiche Taktik im gewerkschaftlichen Kampfe hat die gründliche Kenntnis der Industrie, der allgemeinen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und der Abschätzung der gegnerischen Machtverhältnisse zur Voraussetzung. Die lebte, die vornehmste Waffe der Arbeiter ist der Streik. Aber unbedacht, zu ungelegener Zeit, also unrichtig angewandt, kann ein Streik leicht den Arbeitern und ihren Organisationen Schläge versetzen, die so leicht nicht wieder gut zu machen sind. Deswegen gehören an die Spitze der Gewerkschaften starke Persönlichkeiten, die die Verantwortung tragen und das Kampfmittel richtig einzusetzen vermögen. Die gewerkschaftliche Taktik muß dahin gehen, sie zu operieren, daß diese Waffe auch keine von dem Gegner gefürchtete Waffe bleibt.

Aus diesem Grunde ist die Ansicht falsch, der man hier und da begegnet, die Arbeiter würden weiter kommen durch einen einzigen Verband aller Berufe, was durch einen **gemeinsamen Ablaufstermin der Lohntarife** anzubahnen sei. Ein solches Rezept läßt die Zusammenhänge der Volkswirtschaft außer acht. Denn es wird kaum vorkommen, daß in jedem Berufe zu gleicher Zeit die Verhältnisse für einen Streik günstig liegen. Die Gärtner werden vielleicht wenig günstige Kampfbedingungen haben, wenn dieselben für die Bekleidungsarbeiter günstig liegen. Aehnlich kann die Lage differieren zwischen Bauarbeitern, Fabrikarbeitern und Textilarbeitern. In Berufen, wo der Geschäftsgang wenig günstig ist, würde das Unternehmertum seine Freude haben, wenn die Arbeiter zu dieser ungelegenen Zeit ihre Kassen leer streiken und dann später machtlos dastehen würden. Im übrigen hängt der Erfolg eines Streiks sehr von dem Organisationsverhältnis ab. Es kommt darauf an, wenn man schon zu dieser Waffe greift, dann auch die Gesamtheit der Berufsgenossen für den Kampf auf die Beine zu bringen. Deshalb bestimmte im allgemeinen jeder Beruf im gewerkschaftlichen Kampfe auf Grund der Berufslage seine eigene Kampftaktik. Es ist auch oft der Eindruck zu gewinnen, daß diejenigen, die etwas anderes empfehlen, an die Beweiskraft ihrer Argumente selbst nicht glauben. Manche lieben es offenbar, sich daran zu berauschen, durch anscheinend radikal klingende Theorien bei den Tenkfaulen Beifall zu ernten. Dem Gewerkschaftskampfe ist aber mit leeren inhaltslosen Schlagworten nicht gedient.

Unser Kampf hat mit harten Tatsachen zu rechnen. Zur Beurteilung der Verhältnisse sind tiefere volkswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich. Die Gewerkschaft verzichtet auf die zweischneidige Waffe des Streiks, wenn es gelingt, gestützt auf die organisatorische und finanzielle Stärke der Organisation, die Unternehmer überlegsam und zu annehmbaren Zugeständnissen geneigt zu machen. Im kapitalistischen Getriebe stoßen sich, auch wenn es zum Austrage der Konflikte kommt, d. h. zu Streiks, die Machtverhältnisse an gewisse Grenzen. Kein anderer hat uns die wirtschaftlichen Zusammenhänge besser dargestellt als Karl Marx in seiner bekannten Schrift: „Lohn, Preis und Profit". Er hat das Wirkungsgebiet der Gewerkschaften treffend auseinandergesetzt: Die Kämpfe der Arbeiter zielen auf Besserung ihrer Lage, und zwar auf Kosten der Profitrate des Unternehmers ab. Der Unternehmer selbst ist aber nicht in der Preisgestaltung der Erzeugnisse ganz unabhängig. Ansicht der Arbeiterschaft ist es aber immer gewesen, daß nicht die Lohnerhöhung auch unbedingt jedesmal zu einer Preiserhöhung führen muß.

So ist unter normalen Verhältnissen der Stand der Dinge. Es war schon einmal anders, und zwar während der Inflation. Unter der Inflation wurde die umlaufende Geldmenge ständig vermehrt. Mit jeder Vermehrung nahm das Geld im Werte ab. Diese Falschmünzerei begann bekanntlich schon bei der Auflegung der Kriegsanleihen, wo unge[illegible] Massen von Darlehenskassenscheinen in die Wirtschaft hineingepumpt worden sind. Mit jeder Vermehrung der Geldumlaufsmenge liefen die Preise davon. Die damaligen Lohnerhöhungen griffen also nicht die Profitrate an, bestenfalls wurde durch sie die bereits erfolgte Preiserhöhung wieder wett gemacht.

Nun sind in der letzten Zeit bei ängstlichen Gemütern Befürchtungen aufgetaucht, daß ein solcher unnormaler Zustand (Inflation) von neuem eintreten könnte. Terrartige Befürchtungen wurden laut bei der Ankündigung der Gehaltserhöhung für die Beamten. Auch die kürzlich erfolgte Portoerhöhung hat eine Reihe Inflationsprophezeiungen gebracht. Manche behaupteten schon, wir seien mitten drin in der Inflation. Der Reichsfinanzminister begegnete den Erörterungen mit der Zusicherung, daß die Besoldungserhöhung ohne neue Steuern durchzuführen sei. Reichspostminister Schätzel stellte in der letzten Zeitung des Verwaltungsrates der Reichspost mit „Genugtuung" fest, daß die zahlreichen Voraussetzungen sich nicht verwirklicht hätten. Er hat damit die Inflationsangst ganz richtig von der ironischen Seite genommen.

Man kennt ja schließlich auch die famose Argumentation der Unternehmer: Lohnerhöhungen würden eine neue Inflation zur Folge haben. Wie sieht es nun damit eigentlich aus? Nach dem Vorhergehenden ergibt sich, daß ein unnormaler Zustand gar nicht eintreten kann, wenn die Zahlungsmittelumlaufsmenge in normalen Grenzen gehalten wird. Die deutsche Mark hat dieser seit Jahren im Vergleich zum Dollar sich in ihrer Bewertung im Gleichgewicht gehalten. Nur das eine darf nicht außer acht gelassen werden, daß in Deutschland wie in Amerika, d. h. überall auf der ganzen Welt der Goldwert an sich im Vergleich zur Vorkriegszeit Verluste erlitten hat. Das Eigenartigste an der Sache ist, daß wir eine Inflation gar nicht mehr machen können, selbst wenn wir sie wollten. Der um seine Tribute besorgte Reparationsagent wacht so sorgfältig über die deutsche Währung, wie es Reichsbankdirektor Schacht selbst nicht besser kann. Ohne ein Verlassen der Goldbasis, die wir eben nicht verlassen können, gibt es aber keine Inflation, sondern nur den normalen Kampf um den **Anteil an der Produktion**, in dem der Preis wie der Lohnbildung enge Schranken gesetzt sind. Nur die Kenntnis dieser Schranken wird ein nüchternes Urteil ermöglichen, das wir besonders jetzt brauchen können, denn wir stehen wieder einmal vor dem Beginn eines dieser großen Verteilungskämpfe.

Zunächst waren die Grenzen der **Lohnhöhe** zu untersuchen. Es kann nicht mehr verteilt werden als vorhanden ist. Man nimmt an, daß die Lohnsumme etwa zwei Drittel des gesamten Nationalsteuerkommens ausmacht. Dann wird kein vernünftiger Mensch verlangen, daß man sie auf einen Schlag verdoppelt oder verdreifacht, denn ein Ganzes hat eben nur drei Drittel und nicht vier oder sechs. Das Steigen der Löhne kann nur auf Kosten des übrigen Drittels, des Kapitaleinkommens, erfolgen — deshalb der möglichst heftige Widerstand der Unternehmer bei der Anfassung dieser Profits — oder muß aus einer Zunahme der Produktion getragen werden. Diese einfache Rechnung wird nur dann falsch, wenn man, wie es die Unternehmer mit Vorliebe tun, den anscheinend logischen Schluß zieht, daß erst eine Steigerung der Produktion erfolgen müsse, bevor sich eine Steigerung der Löhne anschließen kann. Das wäre der Fall, wenn der Lohn nur ein Produktionskostenbestandteil wäre, und nicht eine entscheidende Rolle als Kaufkraft spielen würde. Die Produktionsfähigkeit der modernen Wirtschaft ist viel größer als ihre tatsächliche Ausnutzung. Die Annahme, daß eine Verdoppelung und Verdreifachung erreicht werden könne, ist hier durchaus keine Illusion. Die Wirtschaft kann aber auf die Dauer nur soviel Produkte auf den Markt werfen, als dieser aufnehmen kann. Wird mehr erzeugt, dann tritt die bekannte Verstopfung des Marktes ein, die vom Standpunkt der Unternehmer Ueberproduktion, vom Standpunkt der Verbraucher Unterkonsumtion bedeutet und unweigerlich zur Krise führt. Die Steigerung der Produktion kann darum in der großen Linie der Entwicklung keine scheinbare Abweichungen sind wohl möglich — nur durch eine vorangehende Erhöhung der Kaufkraft erfolgen, die teils durch Kreditausdehnung erreicht wird, teils auf Kosten der Gewinne geht. Selbstverständlich wäre das gleiche Ziel durch eine allgemeine Preissenkung erreichbar. Der durch die Lohnbewegung erzeugte ständige Druck auf die Gewinne zwingt auch das Kapital zur Verbesserung der Produktionsmethoden, zur Rationalisierung. Dazu kommt noch die Bedeutung des Lohnes für die Arbeitskraft. Je höher der Lohn, um so höher die Leistungsfähigkeit und die Leistungswille. Hoher Lohn ist die beste Rationalisierung der Arbeit — eine Tatsache, für die man in Amerika mehr Verständnis hat als bei uns.

Die **Preisgrenze** ist nicht viel beweglicher als die Lohngrenze. Die Frage der Preisbildung wäre sehr einfach, wenn man Lohnerhöhungen, wie sie kommen, auf die Preise schlagen könnte. Man hätte dann eine Dauerinflation, die den Profit nicht antastet und dazu all die schönen Möglichkeiten für Sachwertbesitzer, die ihnen die letzte Inflation zu einem guten Geschäft machte. Wir sind aber an die Goldwährung gebunden und jede Befürchtung einer abermaligen Falschmünzerei des Staates ist unsinnig. So kann sich das deutsche Preisniveau, wenn man nicht die Zollmauern bis in den Himmel baut, gar nicht wesentlich vom Weltmarktpreis entfernen. Für das Ausweichen der Preise bleibt darum nur ein begrenzter Spielraum, der durch das Absinken des Weltpreisniveaus seit 1925 und das gleichzeitige Anziehen des deutschen Preisniveaus seit Jahresbeginn unter dem Einfluß der guten Konjunktur bereits stark eingeengt ist. Dieser Spielraum ist zu klein, um eine Inflation zuzulassen, aber er groß genug, um alle Lohnerhöhungen illusorisch zu machen. Der Kampf, der um den Anteil an der Profitrate zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft geführt wird, hat so mit der Frage der Inflation gar nichts zu tun.

Was wir uns seit einprägen müssen, ist, daß der gewerkschaftliche Kampf mit dem Unternehmertum der Kampf um die Profitrate ist. Die Konjunktur gewinne des Unternehmertums lassen es jedenfalls zu, ohne Preissteigerung eine allgemeine Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft durchzuführen. Die Kämpfe der Arbeiterschaft in der Leipziger Zeit gelten außerdem darauf ab, die Gewinne, die durch die Rationalisierung der Produktion erzielt worden sind, nicht allein in Form von Profit in die Taschen der Unternehmer verschwinden zu lassen.

Unser Geschlecht

Wir schuften schwer um ein paar arme Groschen,
der Chef im Auto steuert, jung und schlank.
Er trägt den Lackschuh, unsereins Galoschen,
er fährt ins Seebad, wir sind alt und krank.
Hier wird gehungert, da wird Skat gedroschen,
das Rechtsbewußtsein ruht im Aktenschrank.
Die Frau Geheimrat blitzt mit Ring und Broschen,
im Keller gibt's um ein Paar Strümpfe Zank.
Filmluxusfrauchen ziehen süße Goschen,
die Obdachlosen schlafen auf der Bank.
Die Gottesfurcht wird Kindern eingedroschen,
und wenn wir streiken, zieht man wohl auch blank.
Wenn ich mal sterbe, ist mein Stamm erloschen —
Na, Gott sei Dank!

Karl Schnog im „Wahren Jacob".

Milliarden Mark angewachsen. In gleicher Weise vermehrte sich der Geldumlauf. Dieser betrug insgesamt anfangs d. J. etwas über fünf Milliarden, um am 1. Oktober eine Höhe von 5,80 Milliarden zu erreichen. Demgemäß sank auch die Deckung durch Gold und Devisen. Diese war in derselben Zeit von 50,22 auf 38,87 Prozent gesunken. Es lag also begründeter Anlaß dafür vor, den Zugriff auf die Gelder der Reichsbank durch die Erhöhung des Diskontsatzes zu erschweren.

Es erscheint nun notwendig, die Auswirkung der Erhöhung des Diskontsatzes auf die Wirtschaft zu untersuchen. Die ungesunde Zunahme der Wirtschaftskredite bei der Reichsbank lag schon lange klar zutage. Schacht hat eben die Herrschaft über den Geldmarkt verloren; er hielt aber willkürlich den deutschen Diskont unter Druck, in der ausgesprochenen Absicht, die Zunahme von Auslandskrediten in Deutschland zu verhindern. Je geringer nämlich der Diskontsatz in Deutschland ist, desto weniger Reizung hat der Kapitalist in Newyork, Amsterdam oder London, Geld nach Deutschland zu verleihen. Indem Dr. Schacht aber den Diskont bei uns erhöhte, schafft er bei den Kapitalisten im Ausland vermehrten Anreiz, ihr Geld in Deutschland arbeiten zu lassen. Er tut also das, was er vorher bekämpfte. Augenblickliche Sache ist es aber, daß der Reichsbankpräsident auch heute die Auslandsanleihen nicht mit andern Augen ansieht als früher. Er wird also Mittel und Wege suchen, die Vermehrung der Auslandsanleihen anderweitig zu verhindern.

In Zeiten ruhiger Wirtschaftsverhältnisse pflegt die Erhöhung des Diskontsatzes ein Warnungssignal zu [illegible]. In der Regel wird damit angekündigt, daß der Höhepunkt der Konjunktur überschritten ist und eine Krise naht. Der Gouverneur der Bank von England schrieb einmal an den Leiter des Londoner Gefängnisses: Schaffen Sie Raum in den Gefängnissen, die Bank von England erhöht ihren Diskontsatz! Wir brauchen die Wirkung der jetzt erfolgten Maßnahme der Reichsbank nicht allzu naiv zu nehmen. Sie war zweifellos nicht zu umgehen. Dennoch wäre es für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft besser gewesen, wenn die Reichsbank nicht eine solche Hochzinspolitik eingeschlagen hätte. Die Diskonterhöhung ist da: die Wirtschaft hat mit ihr zu rechnen. Es steht in Aussicht, daß die inländische Geldversorgung in Zukunft größeren Schwierigkeiten begegnet. Die Banken haben die Diskontsatzerhöhung der Reichsbank zum Anlaß genommen, um einen Sonderprofit zu machen. Sie haben die Zell-Zinsen um 1 Prozent erhöht, die Haben-Zinsen dagegen nur um ½ Prozent. Die Tage der Privatbanken liegen seit Monaten über dem der Reichsbank. Man sollte der deutschen Wirtschaft ganz allgemein die Möglichkeit geben, sich im Auslande so billig wie möglich mit Kredit einzudecken. Das Hereinströmen von Auslandskredit, das an und für sich seine volkswirtschaftlichen Grenzen hat, wurde dann Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt, worauf der steigende Zinssatz in Deutschland beruht, ausgeglichen. Neue Auslandskredite würden den Zinssatz ohne Zweifel senken und die Gefahr der Preissteigerungen und Betriebseinschränkungen aus dem Wege räumen. Der Herr Reichsbankpräsident bekame dann auch wieder die Möglichkeit, wirksamen Einfluß auf den Geldmarkt auszuüben.

Bezirksleiter Fritz Weber 60 Jahre alt!

Am 2. November vollendet unser Kollege Fritz Weber, Bezirksleiter für Rheinland-Westfalen, sein 60. Lebensjahr. In London geboren, kam Kollege Weber schon frühzeitig in die Welt hinaus. Recht bald eroberte er sich durch seine Tätigkeit für die Organisation das Vertrauen der Kollegenschaft. Sein ursprünglicher Wirkungskreis war Berlin. Vor einigen Jahrzehnten war es hier — weil das Unternehmertum es verstanden hatte, durch Beherrschung des Arbeitsnachweises sich eine starke Position zu schaffen —, mit großen Schwierigkeiten verknüpft, der Organisation den gebührenden Einfluß zu verschaffen. Die Zersplitterung der Industrie in viele Kleinbetriebe machte die Entfaltung der Organisation besonders schwierig. Im Verein mit einer Reihe rühriger Kollegen, wie Karl Herrmann, Adolf Bendig, Peter Hamacher, Paul Hildebrand, Wilhelm Grunow, Gustav Krause, August Tiebe — um nur einige wenige zu nennen — arbeitete Kollege Weber unermüdlich daran, trotz aller vor andenen Hemmnissen die Organisation hoch zu bringen, um dem Unternehmertum trotzen zu können. Sein Wirken brachte ihn bald an führende Stelle. 1903 wurde er von den Berliner Kollegen als Ortsbeamter angestellt. Durch seine Anstellung als Bezirksleiter im Jahre 1906 kam er in seinen neuen Wirkungskreis. Hier, in mancher Hinsicht auch auf vorgeschobenem Posten, genoß er durch seine Fachkenntnisse und seinen Eifer sofort das Vertrauen der Kollegenschaft. Gerade die Verbandsarbeit in dem westlichen Bezirke war schwierig und erforderte nebst Geschicklichkeit und Umsicht auch große Anstrengungen. Durch rührige Arbeit, wobei der Bezirksleiter von den Kollegen unterstützt wurde, konnte die freigewerkschaftliche Organisation auf die heutige Stärke gebracht, und auf Grund dessen an den verschiedenen Orten namentlich auch für die Schoßarbeiter manche Lohnbewegung durchgeführt werden.

Wir beglückwünschen den Kollegen Weber heute zu seinem Jubiläum und hoffen, daß es ihm vergönnt sein möge, in altgewohnter körperlicher Rüstigkeit und Geistesfrische der Kollegenschaft noch recht lange ein zuverlässiger Führer, Freund und Berater zu bleiben!

Wochen-Rundschau

Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet ist vorige Woche der **Riesenstreik von weit über 70,000 Bergarbeitern** Tatsache geworden. Die Unternehmer hatten es abgelehnt, dieser im Lohn außerordentlich niedrig gehaltenen Arbeitergruppe auch nur einigermaßen befriedigende Zugeständnisse zu machen.

Im Bezirk München-Gladbach-Rheydt droht in der Textilbranche und **Konfektionsbranche** ein großer **Lohnkampf** auszubrechen. Die Textilunternehmer haben nur unzureichende Angebote gemacht; in der Arbeiterkonfektion des München-Gladbach-Rheydter Bezirks sind rundweg alle Forderungen der Arbeiter abgelehnt worden. Die Arbeiter der betreffenden Branche haben daraufhin die Kündigung eingereicht.

Eine **Erhöhung** des **Reichsbankdiskonts** von 6 auf 7 Prozent ist am 4. Oktober beschlossen worden. Gleichzeitig wurde der Lombardzinsfuß von 7 auf 8 Prozent erhöht. Der Diskontsatz der Goldiskontbank bleibt mit 6 Prozent vorläufig bestehen. Die Diskonterhöhung bei der Reichsbank ist auf die starke Inanspruchnahme des Reichsbankkredits zurückzuführen, die darauf beruht, daß ihr Diskontsatz niedriger gewesen ist als der des freien Geldmarktes, der steigende Tendenz zeigt.

Arbeiterbank in der Schweiz. (IGB.) Das von den schweizerischen Gewerkschaften bisher gezeichnete Anteilscheinkapital für die Gründung einer Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften hat bis jetzt den Betrag von 1,038,000 Franken erreicht. Die konstituierende Generalversammlung findet Sonntag, den 30. Oktober, in Basel statt. Das Kapital wird anfänglich etwa 3 Millionen Franken betragen, wovon auf den Gewerkschaftsbund 1 Million entfällt.

Die nachrevolutionäre Sozialgesetzgebung.

Der neueste Geschäftsbericht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bringt einige interessante Angaben über die nachrevolutionäre Sozialgesetzgebung, die wir natürlich in anderem Lichte betrachten.

Nach dieser Aufstellung sind seit dem November 1918 insgesamt 495 Reichsgesetze bzw. Verordnungen sozialpolitischen Inhalts verabschiedet worden. Und diese soziale Entwicklung steht nicht still, denn das Jahr 1927 brachte schon 27 neue solcher Gesetze und 26 sind ferner zur Zeit in Vorbereitung.

Das ist eine soziale Tat, die nur von vielen zu wenig gewürdigt wird. Das ist eine soziale Tat, die nicht zustande gekommen wäre, hatten nicht große Massen durch ihren organisatorischen Verband ihren sozialen Willen zum Bewußtsein gebracht.

Der **Deutsch-südslawische Handelsvertrag** wurde am 6. Oktober in Berlin durch Dr. Stresemann und den südslawischen Gesandten Dr. Balugdzitsch unterzeichnet.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur **Senkung der Lohnsteuer**, d. h. zur Erhöhung der steuerfreien Beträge eingebracht. Der Antrag sieht sich auf das Gesetz vom 5. September 1925, nach welchem eine Ermäßigung der Steuer erfolgen soll, sobald der Ertrag an der Lohnsteuer in einem halben Jahr über 600 Millionen Mark hinausgeht.

Aus Beruf und Industrie

Markierung der Schuhwaren im Außenhandelsverkehr

Die Beratung der bei den zuständigen englischen Stellen vorliegenden Anträge betreffend die Einführung des Herkunftsbezeichnungszwanges für nach England importierte Schuhwaren, die auf den 10. Oktober angesetzt war, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Nähere Gründe hierfür sind noch nicht bekannt.

Vom Häute- und Ledermarkt

Seit einiger Zeit hat am Buenos-Aires-Häutemarkt, vornehmlich am La Plata, eine Preisbewegung nach oben eingesetzt. Dadurch hat die Preisentwicklung auch am deutschen Häutemarkt neuen Auftrieb erhalten. Von der Hautauktion in Hamburg am 13. Oktober, wie auch von der am gleichen Tage in Stuttgart stattgefundenen Auktion werden Preissteigerungen gemeldet.

Die Preisbewegung am Häutemarkt macht sich auch bereits auf dem Ledermarkt bemerkbar. Besonders Backleder zeigen an, weil diese Sorte nicht in allzugroßen Posten angeboten wird. Die Preise werden aber doch noch durch die Ausgabepolitik in Schach gehalten. Ganz besonders tritt, wie gemeldet wird, das französische Backleder neuerdings in Wettbewerb.

Vom Außenhandel in Schuhwaren

Der Außenhandel in Schuhwaren entwickelte sich im Juli/August 1927 wie folgt (Angabe in Paarzahl):

Ausfuhr von Schuhwerk	Juli 1927	August 1927
Lederschuhwerk	152,573	160,013
Pantoffel und Hausschuhe	30,578	42,015
Lederschuhe mit Holzsohlen	2,778	1,391
Schuhe aus Tuch, Filz usw.	496,970	583,472
insgesamt	682,899	786,801

Im allgemeinen hat sich die Schuhausfuhr im August gegenüber dem Vormonat etwas gehoben.

Die Einfuhr von Schuhwerk hat gleichzeitig ebenfalls zugenommen. Im speziellen ist die Einfuhr in der wichtigsten Gattung „Lederschuhwerk" im jüngsten Berichtsmonat um 22,611 Paare gestiegen. Nach Warengattungen spezialisiert stellte sich die Schuheinfuhr wie folgt:

Einfuhr von Schuhwerk	Juli 1927	August 1927
Lederschuhwerk	219,814	242,425
Pantoffel und Hausschuhe	514	—
Holzschuhe, Oberteil von Leder	686	487
Schuhe aus Tuch, Filz usw.	81,999	65,766
insgesamt	303,013	308,678

Aus dem Haupteinfuhrland nach Deutschland, der Tschechoslowakei, kamen im August 1927 (Juli 1927) zur Einfuhr 19,213 (14,747) Paar Lederschuhe im Paargewicht von über 600 bis 1200 Gramm, 143,601 (131,162) Paar im Paargewicht von 600 Gramm und darunter und 45,846 (66,470) Paar Schuhwerk aus Tuch, Filz und dergleichen. Die Einfuhr von Lederschuhwerk aus der Tschechoslowakei hat also zugenommen. Der tschechoslowakische Anteil an der Gesamteinfuhr bei den Lederschuhen von 600 bis 1200 Gramm Gewicht 54,2 Prozent, bei denen im Paargewicht von 600 Gramm und weniger 69,3 Prozent.

Die tarifliche Lohnfestsetzung für die Akkordarbeiter

Von einem Kolleben werden in einer Zuschrift zu diesem Thema u. a. folgende kritische Betrachtungen gemacht:

„Es erscheint notwendig, sich einmal kritisch mit der tariflichen Lohnberechnung für die Akkordarbeiter, wie sie seit 1924 in Uebung ist, zu beschäftigen. Ich möchte an einem rechnerischen Vorbeispiel den Lohnentwicklung seit der Stabilisierung für jedermann verständlich nachweisen, daß die Akkordarbeiter benachteiligt werden. Sämtlichen Berechnungen liegt die Urtoskala III zugrunde. Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß das vorliegende Beispiel einem kleinbetrieb entnommen ist, wo jeder einzelne „eine Sparte für sich" bildet, also der Durchschnittsverdienst einer Sparte bei der Akkordumrechnung nicht in Frage kommen kann. Bei der ersten Festmark-Lohnfestsetzung betrug der Lohn für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre 56,8 Pf. Es erging sich daraus eine Akkordbasis von 41,4 Pf. Auf dieser Basis wurden die Akkordsätze errechnet. Auf Grund der außerordentlichen Leistungssteigerung des Arbeiters brachte es dieser auf einen tatsächlichen Lohn von 55 Pf in der Stunde. Er hatte damit ein Mehr von 13,6 Pf oder 32,8 Prozent über dem Mindestakkordverdienst.

Bei jeder neuen Lohnberechnung, d. h. Tarifänderung sind aber die Akkordarbeiter bei der bekannten Berechnungsweise, die eine prozentuale Erhöhung der Akkordsätze brachte, analog der prozentualen Erhöhung des Mindestlohnsatzes, ins Hintertreffen geraten. Bei sich immer gleichbleibender Leistung hat sich der Prozentsatz, um den der Akkordarbeiter den Mindestakkordlohn überschritt, immer mehr vermindert. Hier an dem Beispiel, wo nicht eine Sparte, sondern ein Einzelarbeiter in Betracht kommt, läßt sich das trefflich nachweisen. Nach dem bekannten Zeitdehnprozeß vom 30. März 1925 und der darauffolgenden Auslegung des ZAM. hat man dementsprechend Akkordarbeiter von der Lohnerhöhung überhaupt ganz ausschalten lassen. Der betreffende Arbeiter stand im Verdienst jetzt nur noch um 7,2 Prozent über dem Akkordlohn und dieser Satz hat sich bei jeder Lohnerhöhung vermindert, so daß er zur Zeit nur noch 4,3 Prozent beträgt. (Infolge der Umrechnungsarbeiter für jede Lohnaufbesserung.) Es ergibt sich jetzt der ersten Festmark Lohnfestsetzung eine Erhöhung des Mindestleistlohns um 107,5 Prozent. Der Akkordlohn hat sich in dieser Zeit aber nur um 60 Prozent erhöht. Bei Einführung der Festmark lag der tatsächliche Akkordverdienstverdienst um 13,6 Pf oder 32,8 Prozent über dem Mindestakkord. Heute liegt der tatsächliche Akkordverdienstverdienst pro Stunde bei gleicher Leistung um 2,93 Pf oder 3,41 Prozent über dem Mindestakkord. Daraus ergibt sich augenscheinlich, daß das bisherige Lohnberechnungsmodus, bzw. Lohnerhöhungssystem keinen gerechten Lohnausgleich in sich birgt. Es muß vielmehr das als eine systematische Herabdrückung der Akkordlöhne an den Mindestakkord bezeichnet werden. An meinen Berechnungen ist klar ersichtlich, daß bei jeder Lohnerhöhung die Spanne zwischen tatsächlichem Verdienst und dem Akkordmindestlohn immer kleiner wird, so daß, wenn an dem bisherigen System festgehalten wird, der Zeitpunkt eintritt, wo es selbst dem gewandtesten Arbeiter mit seiner Höchstleistung nicht mehr möglich ist, über den Mindestakkord hinauszukommen bzw. ihn zu erreichen, wodurchdem er trotzdem bei gleicher Leistung 32,8 Prozent darüber verdiente. Auf Grund des § 9, Abs. 4, 4. Absatzes des Tarifvertrages kann eine Veränderung der Akkordlöhne nur verlangt werden, wenn die dort verzeichneten Voraussetzungen vorliegen. Es besteht weder ein Streik-, noch ein Klagerecht, eine Aenderung der Akkordlöhne zu erzwingen. Der Arbeiter besitzt lediglich ein metaphisches Recht darauf, und da wird er bei manchem Arbeitgeber die kalte Schulter finden, immer mit dem Hinweis auf die zentralen Lohnverhandlungen. Aus den Verhältnissen, wie sie sich hier entwickelt haben, erklärt sich auch, warum mit den jetzigen Tarifbestimmungen in dieser Beziehung nie so recht eine Verbesserung und Verbindung eintreten konnte. Diese Hinweise sollten genügen, daß sich die verantwortlichen Tarifinstanzen den Standpunkt zu eigen machen: „Mit diesen Zöllen der Lohnfestsetzung müssen wir brechen, es ist geradezu unhaltbar für uns geworden."

Der Einleiter befaßt mit diesen Ausführungen ein altes Problem. Fast bei jeder Tarifänderung waren weacen der Einordnung Meinungsverschiedenheiten zu führen. Die Schwierigkeiten sind bekanntlich noch größer in Sparten, wo die Einzelleistungen sehr differieren. Auch der „Schuhmacher" 4. B. in Nr. 21, 28 und 30, Jahrgang 1925, und auch bei späterer Gelegenheit hat die Sache bereits kritisch erörtert. Wiederholt wurden die Lohnforderungen von Arbeiterseite schon darauf abgestellt, daß den Akkordarbeitern die Lohnzulage als Stundenzulage gegeben werden soll. Trotz aller auch Gründe blieb dies aber bei den Unternehmern auf taube Ohren. Auch Bekanntlich hatte auch vor Jahren die Umrechnungsmethode, wie sie von einer besonderen paritätischen Kommission aufgestellt war, nicht durchdringen können. Es ist jedenfalls anzuerkennen, sich mit der Angelegenheit näher zu befassen. Das Wichtigste wäre aber, unabeo an die Ausarbeitung positiver Vorschläge für eine einwandfreie Umrechnungsmethode zu denken, die für künftige Forderungen als Beratungsunterlagen dienen können.

Mitteilungen

Oschersleben

Zu einer eindrucksvollen Feier, verbunden mit der Weihe einer neuen Vereinsfahne, hatte sich am 15. Oktober die hiesige Ortsgenossenschaft versammelt. Das Fest im vorhandenen Saale der „Erholung" abgehalten, war gut besucht. Außer den Vertretern der Bezirksleitung, Kamer und auch Bezirksstellekretär Kollege Huth anwesend. Der Vorsitzende Kollege Lunze konnte außerdem eine Anzahl Kollegen begrüßen, die aus den benachbarten Ortschaften Wanzleben und Seehausen herbeigeeilt waren, um an dem Feste teilzunehmen. In seiner Weiherede auf die neue Fahne gedachte der Redner Kollege Kamer der vielen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, bis auch in Oschersleben die Organisation Fuß gefaßt hatte. Seine Ausführungen klangen aus in eine Mahnung zum festen Zusammenhalt. Kollege Krause (Magdeburg) hob die Verdienste hervor, die der ebenfalls als Gast aus Magdeburg mit anwesende Kollege Grotkopp sich um das Gedeihen der Ortsstelle Oschersleben erworben hat. Nach der Enthüllung der Fahne bestieg die Festrednerin Hilde Reinerowitz das Fest durch Vortrag eines sinnreichen Prologs. Im Namen der Kolleginnen wurde von Frau Ulbricht eine wundervoll artistische Fahnenschleife überreicht; auch von den Kollegen Kamer Kollegen wurde eine schöne Schleife gespendet. Nachdem noch Kollege Huth in zu Herzen gehenden Worten die Bedeutung des bisherigen Zusammenhalts aller Berufskollegen im Hinblick auf die neue Fahne erläutert und Kollege Hinze allen Gästen und Kollegen für ihr Erscheinen und ihre Spenden herzlich gedankt, wurde zum gemütlichen Teil des Festes übergegangen. Bei der Aufführung des Theaterstücks „Schuster Lehmann oder die Glückskiste" reizten sich die Kollegen, die als Darsteller auftraten, auf der Bühne. Gesellige Unterhaltung und Tanz hielt darauf die Kollegen und Gäste noch lange zusammen. Die Feier brachte für alle Teilnehmer Vertiefung und hohen Genuß, daß sie noch lange beisammen die Kollegen noch weiter persönlich einander näher zu bringen. Bei allen hat auch diese Veranstaltung das Bewußtsein geschlossen, daß nur durch Einigkeit und festen Zusammenhalt die Kollegenschaft bewußt, daß sie den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen imstande ist.

Pirmasens

Infolge besonderer Umstände sah sich die Delegiertenversammlung vom 15. Oktober veranlaßt, die Entscheidung über die Anstellung eines Ortsbeamten auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Wir bitten die Bewerber, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Die Ortsverwaltung.

Breslau

Zuschneider von außerhalb, die in Breslau bei der Firma Törnbort Arbeit annehmen wollen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, um sich vor Schaden zu bewahren, zuerst bei der Ortsverwaltung unter allen Umständen Erkundigungen einzuziehen! Ein Zuschneidemeister, früher Nürnberg-Fürth tätig, ist der Auffassung, daß die Breslauer Zuschneider, die er als faule Bande bezeichnet, sich von ihm auf der Nase herumtanzen lassen; er wirft die Zuschneider raus und glaubt durch alterhand Versprechungen andere heranzuziehen.

Aufruf der Zahlstelle Wesenstein (Sachsen)

Bei der Hochwasserkatastrophe im Mißtalstal im Juli 1927 ist unsere Bibliothek von über hundert Büchern restlos vernichtet worden. Wir bitten hiermit die Zahlstellen mit größeren Büchereien, durch Zuwendung einiger Bücher und bei der Wiederanschaffung unseres Büchereibestandes zu unterstützen. Zusendungen sind zu richten an Kollegen Kurt Herbel in Tobna, Dresdner Straße 5.

Literatur

Die Sondernummer „Zum 9. November" des „Wahren Jacob" wird jedem Arbeiter eine Freude sein. Aus den vielen guten Beiträgen seien besonders hervorgehoben die „Kurze Geschichte der deutschen Revolution", das famose Blatt „Unser Adel" von Wilhelmd Krain, die satirisch lustige Novelle „Seine Majestät", eine fanatisch bayerische Geschichte von Ernst Holzrichter, und die Unterhaltungsbeilage mit ihren fesselnden Revolutionserinnerungen. Für den billigen Preis von 30 ₰ ist hier etwas wirklich Gutes geliefert worden.

„Der Klassenkampf", marxistische Blätter, Herausgeber Max Adler, Kurt Rosenfeld, Max Zeddewitz, Heinrich Ströbel, erscheint am 1. und 15. jeden Monats in der E. Laubschen Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. Abonnementspreis monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2.25 ℳ. Einzelnummer 40 Pfg.

„Gesundheit", Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des werktätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. — Die Oktober-Nummer der teknowerten Zeitschrift ist mit einem sehr interessanten Abbildungen ausgestattet. Außerdem seien hier von dem Inhalt noch die wichtigen Artikel über „Morgenerkrankung", „Beruf und Gymnastik", „Leibesbehandlung für Kriegsbeschädigte", „Die Zahnpflege unserer Schulanfänger" erwähnt. — Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen an Verscherte unentgeltlich abgegeben.

„Arbeiter-Sprachzeitung". Am 15. Oktober erschien die erste Nummer der von der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß Berlins herausgegebenen „Arbeiter-Sprachzeitung", populär-wissenschaftliche Monatsschrift für das Studium fremder Sprachen und zur Förderung fremdsprachlicher Kenntnisse. Vierteljahrsabonnement (3 Nummern) 1 ℳ. Bestellungen sind zu richten an die „Arbeiter-Sprachzeitung", Berlin W 57, Akteinstraße 6a.

Wirtschafts-Informationsdienst. Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin, Septembertreppe 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahrsabonnement 2.— ℳ. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Sammelrien-Dienst. Ein praktisches Beispiel aus der deutschen Industriestruktur. — Neue Handbücherreihe. Die Geschäftsmappe des statisch geschützten Handbücherfachkatalog — Liste der Betriebsräte in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften.

Gewerkschafts-Archiv. Monatsbeilage für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Oktoberheft 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, Fl.-Lukas-Straße 36. Vierteljahresabonnement 3.60 ℳ.

Die alten Zeichnungen. Recht und Gewohnheiten. Von Rudolf Wissell. Mit diesem in geschmackvoller Ausstattung herausgebrachten Werk überaibt der Verlag des Zentralverbandes in Leipzig, Zeitzer Straße 30, eine gute Schilderung der Gewohnheiten und Rechte der Gesellen des Zunftzeitalters der Deutschlandes. — Das Buch kostet ℳ 2.50.

Geschäftsanzeigen. Ausführliches zu diesem Thema ist nachzulesen im gleichnamigen Aufsatz von Dr. Gerber im neuen Heft 8 der „Betriebsrationalisierung", Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk. Jährlich 12 Hefte. Preis einzeln 80 Rpf. halbjährlich 4 ℳ. Verlag G. Braun, Karlsruhe. Probenummern kostenlos.

Nur noch Glück für die Hinterbliebenen bei Todesfällen. Verlag Max Mischke, Berlin-Britz, Franz-Körner-Straße 1. Preis 1.50 ℳ. — In dem 100 Seiten umfassenden Buch ist alles Einschlägige behandelt, was ein guter Hausvater wissen und bei Todesfällen beachten muß. Die Hinterbliebenen wieder finden in erschöpfender Art alles das, was Nachlaß, Erbschaft und Sterbegeld betrifft.

Die fudern die Seele. Diese aufschlußreiche Broschüre über den sogenannten Tinta-Schaden (die berüchtigte „Wertzäsmenschaft") der Industrielien, ist im Verlag des ADGB., Berlin, Inselstraße 6, in zweiter, vermehrter Auflage erschienen.

Empfehlenswerte Literatur. Ein Verzeichnis über Fach-, Lehr- und Vorlagenwerke für Bau- und Möbeltischler, Bildhauer, Modellbauer, Drechsler, Instrumentenmacher, Zimmerer, Treppenbauer, Rollladenbauer, Stellmacher, Böttcher, Korbmacher und Maschinenarbeiter ist im Verlage des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, erschienen und wird jedem Interessenten auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Sozialogie und Sozialismus von Prof. Th. Hartwig, 80 Seiten, kartoniert, 1.80 ℳ, broschiert 1.50. „Urania"-Verlag Gesellschaft m. b. H., Jena. (Wissenschaftliche Volksbücher zu den Urania-Monats-Heften.) Das Büchlein ist eine Einführung in die Gedankenwelt der materialistischen Geschichtsbetrachtung. Der besonders in Arbeiterkreisen bekannte Prof. Hartwig deckt die ökonomischen Triebkräfte auf, die das scheinbare Chaos der Geschichte lenken. Die Tatsachung ist allgemeinverständlich gehalten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 23. Okt. bis 29. Okt. 1927 ist der **44.** Beitrag fällig.

Betrifft: Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlung.

Zählstag ist Sonnabend, der 29. Oktober. Pünktliche Einsendung ist Pflicht jeder Ortsverwaltung. Verspätet eingehende Meldungen sind zwecklos. Rückfrage mit 5 Pfg. frankieren!

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6 Zifer 1 des Statuts wurde der Zahlstelle Nürnberg für das Geschäftsjahr 1927 erteilt, ab 30. Oktober (44. Beitragswoche) den bisherigen Lokalbeitrag wegen Erbauung eines Gewerkschaftshauses von 15 Pfg. auf 20 Pfg. in allen Beitragsklassen pro Mitglied und Woche zu erheben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, diesen Lokalzuschlag zu bezahlen und daß bei Nichtbezahlung desselben Ausschluß nach dem Verbande gemäß § 8 Ziffer 2a des Statuts erfolgen kann.

Nürnberg, den 22. Oktober 1927. Der Vorstand.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg.
Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon), Nürnberg.
(Buchgewerbehaus.)

Tüchtiger
Durchnäher
sucht Dauerstellung
Offerten unter E 50 Geschäftsst. d. Blattes

Der Schuhindustrielle
Zuschneider für den Schuhfabrikation
Offerten unter E 49 erbeten Geschäftsstelle d. Blattes

Tüchtige Vertreter
bezirksweise gesucht, welche Schuhmacher besuchen, zur Mitnahme einer neuen, kleinen gesetzlich geschützten Massenartikels, welcher sich glänzend einführt. Leichter Nebenverdienst. Angebote unter L. P. 1027 an Ala-Haasenstein & Vogler, Dresden-A. 1.

H. Franke, Kreiern 17